

Haushaltssatzung der Stadtverwaltung Backnang für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	129.578.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	144.505.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-14.927.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-14.927.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	127.344.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	135.033.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-7.688.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.294.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.135.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.841.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-16.529.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	16.900.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.583.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	15.316.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.213.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 16.900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.678.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

Hinweis:

Die Realsteuersätze sind in der eigenen Satzung über die Erhebung von Realsteuern festgesetzt. Sie betragen seit dem 1. Januar 2025

für die Grundsteuer A 330 v.H.,

für die Grundsteuer B 330 v.H.,

für die Gewerbesteuer 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

Backnang, den

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister